

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 9

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 7,5 J x 16 H2, Typ 01360

Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp: 01360

Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H2

Anlage	Ausf.	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch- ϕ [mm]	zul. Radlast [Kg]	Lochkreis- ϕ [mm] Lochz.	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
9	004	01360004	(ohne Ring)	67,1	625	114,3/5	35	1975
	202	202	L - ϕ 67,1	+0,08				

Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Zeichnungs-Nr.
Muttern	--	M12x1,5	60°Kegel	--- mm	110 Nm	---

Mindesteinschraubtiefe: 6,5 Umdrehungen

Spurverbreiterung: [mm]: kleiner 2%

Verwendungsbereich: MAZDA,
MITSUBISHI,
FORD

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 9

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 7,5 J x 16 H2, Typ 01360

Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 2

5114-MA2.756.RV5

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
HC	E 611	Mazda 929	85/100/125/140	205/55R16	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23)
GE 6	G 003	Mazda MX-6	85/120/121	205/45R16 K02) 205/50R16 K42) 225/40R16 K42) 225/45R16 K42)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A23)K07)K08) L05)V03)V51)
GE	G 104	Mazda 626	55/66/77/85/120 121	205/45R16	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A58)K06)K07) K08)L05)
GEA	G 691		66/85	205/50R16 G27)K42) 225/40R16 K42) 225/45R16 G27)K42)	
CA	G 138	Mazda Xedos 6	79/83	205/45R16 225/40R16	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A23)K08)K22) K42)K49)V51)
			103/106	205/50R16 225/45R16	
TA	G 517	Mazda Xedos 9	105/123/155	205/55R16	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A23)K02)K07) K08)
BA	G 878	Mazda 323	106	205/50R16	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A23)K01)K05) K07)K08)K42)

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 9

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 7,5 J x 16 H2, Typ 01360

Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 3

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
F10	F 655	Mitsubishi Sigma	130/151	205/55R16-91 215/55R16 A00)K07)K08)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23)
F07W	G 365	Mitsubishi Sigma Station Wagon	125	205/55R16 215/55R16 A00)K46)	
D 20	G 229	Mitsubishi Eclipse	110	205/50R16 225/45R16	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A23)K07)K08) K45)V03)
D 30	e1* 93/81* 0027*..	Mitsubishi Eclipse	107	205/50R16 205/55R16 225/45R16 225/50R16 K04)K11)K50) R03)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A23)K42)V03) V04)
ECP	G 571	Ford Probe	85	205/50R16 225/45R16	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23) V03)
			119/120	225/50R16 245/45R16 R03)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A23)K02)V07)

Auflagen und Hinweise:

- A00 Diese Auflage betrifft nicht dieses Gutachten.
- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenhersellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 9

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 7,5 J x 16 H2, Typ 01360
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 4

- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen DIN 7780 43 GS 11,5 zulässig.
- A58 Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- G27 Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig mit der Reifengröße 185/65R14 ausgerüstet sind, ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers erforderlich.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K04 Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 bzw. der inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K06 Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 9

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 7,5 J x 16 H2, Typ 01360
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

- K11 Gegebenenfalls ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Radhausauschnitt nachzuarbeiten, um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K22 Gegebenenfalls ist im Radhaus an Achse 2 der Radlauf oberhalb der Bördelkante nachzuarbeiten.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen. Ein eventl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der hinteren Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen od. sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen od. sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- L05 Rad-Reifen-Kombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- R03 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zul.
- V03 Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	205/50R16
Hinterachse	225/45R16

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.
Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.
An Fahrzeugausführungen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang ohne Freigabe des Reifenherstellers unzulässig.

- V04 Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	205/55R16
Hinterachse	225/50R16

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.
Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.
An Fahrzeugausführungen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang ohne Freigabe des Reifenherstellers unzulässig.

- V07 Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 9

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 7,5 J x 16 H2, Typ 01360
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 6

	Reifengröße
Vorderachse	225/50R16
Hinterachse	245/45R16

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.

Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.
An Fahrzeugausführungen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage, sowie Fahrzeugen mit Allradantrieb ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig.

Für folgende Reifenfabrikate liegen Freigaben vor:

- Bridgestone RE-71 (nur ZR und ab DOT-Endziffer 307)
- Continental CZ51, CZ91, und CZ99
- Dunlop D40, SP Sport 8000 (PC 224) MFS
- Fulda Y 2000
- Goodyear Eagle ZR und - GSD
- Michelin MXX, MXX2 und MXX3
- Semperit Direction
- Toyo 600 F1
- Uniroyal RTT1
- Yokohama A008P, A008, AVS, AV1-50i u. AV1-45i (nicht f.Fzg.mit ASR)
- Pirelli P 700-Z und P-Zero (" " " " ")

V51 Folgende Rad-/Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	205/45R16
Hinterachse	225/40R16

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.
Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.
An Fahrzeugausführungen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang ohne Freigabe des Reifenherstellers unzulässig.

Lambsheim, 16. Januar 1996

Technischer Überwachungsverein
Pfalz e.V.
Technologiezentrum Typprüfstelle

Technischer Überwachungsverein
Pfalz e.V.
Leiter der Techn.Prüfstelle

Dipl.-Ing.
amtlich anerkannter Sachverständiger

i. A. O.Ing. Dipl.-Ing. Garrecht
Leiter der Typprüfstelle